

Sitzung vom 27. November 2013

**1339. Motion (Verzicht auf die Streichung des Flugplatzes
Dübendorf aus dem Richtplan)**

Die Kantonsräte Christian Lucek, Dänikon, Jürg Trachsel, Richterswil, und Lorenz Habicher, Zürich, haben am 26. August 2013 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die Streichung des Flugplatzes Dübendorf aus dem kantonalen Richtplan gemäss Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 (Vorlage 4882) zu verzichten.

Der Eintrag ist dahingehend zu korrigieren, dass auf Teilen des Geländes eine Verwendung als Forschungs- und Entwicklungsstandort in Koexistenz mit einer gemischt zivilmilitär-aviatischen Nutzung ermöglicht wird. Der Grossteil der Fläche inklusive der aviatischen Infrastruktur soll als strategische Landreserve für künftige Generationen frei gehalten werden.

Begründung:

Anlässlich der Jubiläumsfeier der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt) sowie weiteren teils öffentlichen Veranstaltungen, wurde von ranghohen Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion konkretisiert, wie sich der nach den Vorstellungen von Bund und Kanton gewünschte Innovationspark auf dem Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf realisieren liesse.

Die Vorschläge orientieren sich an der vom Bund in Auftrag gegeben Studie nach dem Modell «Flugfeld mit Bundesbasis» mit einer verfügbaren Fläche für nicht-aviatische Nutzungen von 20–50 ha. Dabei wird ausdrücklich betont, dass eine Koexistenz mit einer zivilmilitäraviatischen Mischnutzung möglich ist.

Dies steht im Widerspruch mit der im Richtplanentwurf enthaltenen Aussage, dass künftig kein Flugbetrieb ausser der REGA stattfinden soll, wie auch mit der Löschung des Flugplatzes aus den Karteneinträgen. Mit der geforderten Korrektur wird dem Rechnung getragen und eine entsprechende Planungssicherheit für künftige Flugplatzbetreiber, wie auch für die Konzeption eines allfälligen Innovationsparks erreicht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Christian Lucek, Dänikon, Jürg Trachsel, Richterswil, und Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Militärflugplatz Dübendorf wird gemäss Stationierungskonzept der Armee vom Juni 2005 von der Luftwaffe mittelfristig nicht mehr benötigt. Im Hinblick auf die langfristige Verteilung der Flugbewegungen überprüft das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) derzeit das Stationierungskonzept der Luftwaffe. Es wird dabei auch geprüft, ob der Militärflugplatz Dübendorf als Standort für eine Helikopter- und Lufttransportbasis mit möglicher Nutzung durch Flächenflugzeuge auch über 2014 hinaus genutzt werden soll. In diesem Zusammenhang hat das VBS in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) 2012 im Rahmen einer Studie eine militärisch-zivilaviatische Nutzung in Dübendorf geprüft (operationelle Machbarkeit, betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen). Im Rahmen einer Medienmitteilung zur Publikation der Studie liess der Bundesrat verlauten, dass aus grundsätzlichen Überlegungen vorderhand an einer fliegerischen Nutzung der Piste des Militärflugplatzes Dübendorf festgehalten werden soll. Er hat deshalb das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VBS ein öffentliches Einladungsverfahren durchzuführen, damit mögliche Interessenten eine Offerte als Betreiber des Flugplatzes für einen Zeitraum von 20 Jahren einreichen können. Das UVEK soll dem Bundesrat bis spätestens Mitte 2014 über die Ergebnisse der Ausschreibung Bericht erstatten.

Auch wenn der endgültige Entscheid des Bundes über die weitere Verwendung des Flugplatzareals Dübendorf noch nicht gefallen ist, hat der Bund der Aufnahme von Planungsarbeiten für einen Innovationspark im Kopfbereich des Flugplatzareals zugestimmt. Aufgrund der Grösse des Gesamtareals könnten die Bauten und Anlagen für die Luftfahrt im Falle einer weiteren aviatischen Nutzung nach Auffassung des Bundes räumlich von den Bauten und Anlagen für einen Innovationspark getrennt werden. Es würde zu keiner Überlappung des Perimeters für den Innovationspark mit dem im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) festzulegenden Flugplatzperimeter kommen. Hingegen wäre bei einer weiteren aviatischen Nutzung aufgrund der Lärmbelastung und der Hindernisbegrenzung mit Auswirkungen auf die Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Innovationsparks zu rechnen.

Der Regierungsrat spricht sich aufgrund der Ergebnisse der breit angelegten Testplanung und nach Anhörung aller massgeblichen Interessengruppen nach wie vor entschieden gegen eine weitere aviatische Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf durch Flächenflugzeuge aus. Einzig eine Teilnutzung als Helikopterbasis für die Armee und für die Rega soll möglich bleiben. Der Regierungsrat wird in seiner Beurteilung bestärkt durch das vom VBS am 25. November 2013 vorgestellte neue Stationierungskonzept, gemäss dem auf eine militär-aviatische Nutzung der Piste in Dübendorf verzichtet werden soll. Diese Haltung wurde mit der Streichung der bisherigen Richtplanfestlegungen zu Flughafenperimeter und Piste in der Vorlage 4882 bekräftigt.

Der revidierte kantonale Richtplan gemäss Vorlage 4882 wird derzeit in den Kommissionen des Kantonsrates vorberaten und voraussichtlich im März 2014 durch den Kantonsrat festgesetzt werden. Soweit im anschliessenden Genehmigungsverfahren ein Vorbehalt des Bundes bestehen bliebe, bedürfte dieser eines Beschlusses des Gesamtbundesrates (vgl. Art. 11 Raumplanungsgesetz, SR 700).

Zusätzlich sollen mit einer Teilrevision des kantonalen Richtplans die behördenverbindlichen Rahmenbedingungen für die Verwirklichung eines Hubs des nationalen Innovationsparks am Standort Flugplatzareal Dübendorf geschaffen werden. Die öffentliche Auflage wird diesen Herbst durchgeführt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Regierungsrat nach wie vor gegen eine weitere aviatische Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf ausspricht, und angesichts der laufenden inhaltlichen Diskussion im Rahmen der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans und der Richtplanteilrevision «nationaler Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort Dübendorf» beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 254/2013 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi